

# Preisblatt für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im

swL-Mein-Langenfeld-Strom 2025

einschließlich Messung außerhalb der Grundversorgung im Stadtgebiet Langenfeld innerhalb des Netzgebietes der Westnetz (gültig ab 01.01.2025)

# **Energiepreis (gerundet dargestellt)**

	netto	brutto			
Arbeitspreis Energie	8,899	10,587	Cent/kWh		
zzgl. anfallender hoheitlicher Abgaben sowie Netzentgelte in der jeweils gültigen Höhe:					
Netzentgeltanteil Arbeitspreis, derzeit	9,980	11,876	Cent/kWh		
Offshore-Netzumlage §17f EnWG, derzeit	0,816	0,971	Cent/kWh		
§19 StromNeV -Umlage, derzeit	1,558	1,854	Cent/kWh		
KWKG-Umlage, derzeit	0,277	0,330	Cent/kWh		
Konzessionsabgabe, derzeit	1,590	1,892	Cent/kWh		
Stromsteuer, derzeit	2,050	2,440	Cent/kWh		
Es ergibt sich aktuell ein Gesamt-Arbeitspreis von	25,17	29,95	Cent/kWh		

Grundpreis Energie	131,87	156,91	Euro/Jahr		
zzgl. anfallender Netzentgelte und Kosten für den Messtellenbetrieb in der jeweils gültigen Höhe:					
Netzentgeltanteil Grundpreis, derzeit	80,30	95,57	Euro/Jahr		
Messtellenbetrieb, derzeit	13,04	15,52	Euro/Jahr		
Es ergibt sich aktuell ein Gesamt-Grundpreis von	225,21	268,00	Euro/Jahr		

Ändern sich Kosten für Messung, Netzentgelte oder sonstige der oben genannten Umlagen und Abgaben oder werden neue erhoben, werden diese wirksam ab dem Zeitpunkt der Änderung. Sollten bei Ihnen weitere Komponenten im Rahmen der Messung (Wandler, Tarifschaltgeräte etc) hinzukommen, ändert sich der Gesamt-Grundpreis entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten.

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes ergeben sich folgende Zuschläge:

iMS für Letztverbraucher	netto	brutto
mit einem Energieverbrauch von	Euro/Jahr	Euro/Jahr
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	155,13	184,60
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	129,92	154,60
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	96,30	114,60
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	71,09	84,60
über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh	37,48	44,60
über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh	20,67	24,60
über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh	12,27	14,60
bis einschließlich 2.000 kWh	6,39	7,60
Verbrauchseinrichtungen nach §14a ENWG	71,09	84,60

Tarifkennung: S-J-1160 Stand: Januar 2025



Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Bei Verwendung einer modernen Messeinrichtung oder einer intelligenten Messeinrichtung erhöht sich der Grundpreis um den Zuschlag für moderne bzw. intelligente Messeinrichtungen. Basis sind AGB im Produkt swL-Öko-Strom vom 19.11.2021. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 20,00 € (brutto) berechnet.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

## Stromkennzeichnung 2023

gemäß §42 des Energiewirtschaftsgesetz

Energieträger	Stromlieferung Stadtwerke Langenfeld	Deutschlandmix 2023 Anteil in %
Kernkraft	0,0 %	1,5 %
Kohle	0,0 %	25,5 %
Erdgas	0,0 %	12,1 %
sonstige fossile Energieträger	0,0 %	1,4 %
Erneuerbare Energien nach EEG	49,1 %	49,1 %
sonstige erneuerbaren Energie	50,9 %	10,4 %
Mieterstrom gefördert nach EEG	0,0 %	0,0 %
Umweltauswirkungen		
CO <sub>2</sub> -Emissionen	0 g/kWh	324 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,0000 g/kWh

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-langenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

### Begriffserläuterungen

**Netzentgelt:** wird vom jeweiligen Netzbetreiber erhoben. Geltend für diesen Tarif ist der Netzbetreiber Westnetz GmbH.

Offshore-Netzumlage §17f EnWG: Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die entsprechenden Kosten für Entschädigungen bei Störungen oder bei Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten der Errichtung und des Betriebs der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.

**19 StromNeV-Umlage**: Sie gleicht die Mindereinnahmen der Netzbetreiber aus, die durch die Netzentgeltentlastung der stromintensiven Industrie entstehen.

**KWKG-Gesetz:** Mit den Einnahmen aus der KWKG-Umlage, werden die entsprechenden Kosten aus der Förderung von Kraft-Wärme gekoppelten Kraftwerken gedeckt.

**Konzessionsabgabe**: Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Stromleitungen

**Stromsteuer**: allgemeine Steuerliche Abgabe des Bundes, resultierend aus dem Stromsteuergesetz (StromStG)

Tarifkennung: S-J-1160 Stand: Januar 2025



**Messstellenbetrieb**: Der Messtellenbetrieb wird vom Messtellenbetreiber für den Einbau, die Bereitstellung und Wartung der Messstelle erhoben. Oben aufgeführt sind die beispielhaften Kosten für ein iMS für Letztverbraucher für Verbrauchseinrichtungen nach §14a.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

## **Gesetzlicher Hintergrund**

Der gesetzliche Hintergrund zum Erhalt der reduzierten Netzentgelte findet sich in Tenorziffer 2 der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach § 14a EnWG der BNetzA vom 23.11.2023 (Az.: BK8-22/010-A).

### **Weitere Informationen**

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stw-langenfeld.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie in unserem Kundenzentrum Solinger Straße 41 in Langenfeld während der Öffnungszeiten, oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer: 02173 / 979 - 500.

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie uns bitte umgehend: Stadtwerke Langenfeld GmbH, Solinger Straße 41, 40764 Langenfeld, Tel.: 02173/979-500,

E-Mail: service@stw-langenfeld.de.

Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, werden wir Ihnen die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de stellen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen) Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500, verbraucher-service-energie@bnetza.de zu kontaktieren.

### Lieferant:

Stadtwerke Langenfeld GmbH Elisabeth-Selbert-Str. 2 40764 Langenfeld

Kundenzentrum | Solinger Straße 41 | 40764 Langenfeld T 02173 979-500 | E service@stw-langenfeld.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9 Uhr bis 16 Uhr I Do 9 Uhr bis 18 Uhr



Tarifkennung: S-J-1160 Stand: Januar 2025